

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.11.2010
zu Ltg. - **604/A-4/146-2010**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 10. November 2010

B. Sobotka-F-20/041-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Primar der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Landesklonikums St. Pölten setzt sich über Landtagsbeschluss hinweg – Primar hat Vertrag mit Danube Private University (DPU Krems) und bietet Raum- und Personalressourcen des Landes Niederösterreich an, eingebracht am 6. Juli 2010, Ltg.-604/A-4/164-2010, erlaube ich mir wie folgt zu antworten:

Zu Frage 1.

Oralchirurgische Eingriffe gehören nicht zum Leistungsumfang (= Versorgungsauftrag) einer Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie einer allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt.

Derartige Leistungen sind daher im niedergelassenen zahnärztlichen Bereich durchzuführen.

Zu Frage 2.

Eine allfällige Zusammenarbeit bedarf einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit dem durch den vom Rechtsträger Land NÖ mit der Betriebsführung betrauten Rechtsträger NÖ Landeskliniken-Holding, die aber im gegenständlichen Fall der DPU nicht vorliegt.

Zu Frage 3. und 4.

Diese Fragen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 5.

Wie bereits zu Frage 1. ausgeführt fallen oralchirurgische Eingriffe nicht in den Leistungsumfang (= Versorgungsauftrag) einer Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie einer allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt, weshalb über deren Umfang keine Information gegeben werden kann.

Zu Frage 6.

Diese Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.